

84D – LANDWIRTSCHAFTLICHE KRAFTFAHRZEUGE IN GEBÄUDEN in der Sturmschadenversicherung zum Zeitwert

Die landwirtschaftlichen Kraftfahrzeuge gelten im ruhenden Zustand in Gebäuden am Versicherungsgrundstück versichert.

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle des Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert, des vom Schaden betroffenen Fahrzeuges ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwertes eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.

Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.